

6. *fordert* die öffentlichen und privaten Institutionen *auf*, weiter verbesserte Pflanzensorten zu entwickeln, die für verschiedene Regionen geeignet sind, insbesondere für die durch Umweltfaktoren, darunter den Klimawandel, belasteten Regionen, und diese Sorten nachhaltig zu entwickeln und zu bewirtschaften, und fordert alle Beteiligten *auf*, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass verbesserte Pflanzensorten im Einklang mit den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften und den einschlägigen internationalen Übereinkünften für Kleinbauern zugänglich und erschwinglich gemacht werden;

7. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, die Agrarforschung zu unterstützen, und fordert dazu *auf*, die internationalen Agrarforschungssysteme, namentlich die internationalen Agrarforschungszentren der Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung, und die anderen zuständigen internationalen Organisationen auch weiterhin zu unterstützen;

8. *erkennt an*, wie wichtig es ist, dass die zuständigen Institutionen wirksame Mechanismen für öffentlich-private landwirtschaftliche Beratungsdienste sowie Beratungs-, Finanz- und Vermarktungsdienste für Landwirte, insbesondere Kleinbauern, bereitstellen, damit diese aus den neuen Erkenntnissen, den Innovationssystemen für die Landwirtschaft und verbesserten Technologien Nutzen ziehen können;

9. *bittet* die Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen, die dazu in der Lage sind, und die zuständigen regionalen und internationalen Organisationen, finanzielle und technische Ressourcen bereitzustellen, um die Entwicklung effizienter, produktiver und umweltverträglicher Technologien im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung in den Entwicklungsländern zu unterstützen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 62/191

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 19. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/419/Add.2, Ziff. 7)¹¹².

62/191. Weiterverfolgung und Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Erklärung von Barbados¹¹³ und des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der klei-

nen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹¹⁴, die von der Weltkonferenz über die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern verabschiedet wurden, und unter Hinweis auf ihre Resolution 49/122 vom 19. Dezember 1994 über die Weltkonferenz,

sowie in Bekräftigung der Erklärung von Mauritius¹¹⁵ und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern („Durchführungsstrategie von Mauritius“)¹¹⁶, die von der Internationalen Tagung zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern am 14. Januar 2005 verabschiedet wurden,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 59/311 vom 14. Juli 2005, 60/194 vom 22. Dezember 2005 und 61/196 vom 20. Dezember 2006,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹¹⁷,

unter Begrüßung des von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer dreizehnten Tagung gefassten Beschlusses¹¹⁸, bei ihren Überprüfungstagungen entsprechend den bestehenden Modalitäten einen Tag der Überprüfung der Umsetzung der Durchführungsstrategie von Mauritius zu widmen, unter besonderer Berücksichtigung des Themenschwerpunkts des betreffenden Jahres sowie etwaiger neuer Entwicklungen bei den Bemühungen der kleinen Inselentwicklungsländer um die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung, und den Generalsekretär zu ersuchen, der Kommission auf ihrer Überprüfungstagung einen Bericht über die Fortschritte und Hindernisse in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung in den kleinen Inselentwicklungsländern vorzulegen, der auch Empfehlungen darüber enthält, wie die Durchführungsstrategie von Mauritius besser umgesetzt werden kann,

begrüßend, dass die Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer fünfzehnten Tagung entsprechend dem Ersuchen der Generalversammlung in Resolution 61/196 im Rahmen ihrer Zwischenstaatlichen Vorbereitungstagung eine halbtägige Sitzung abhielt, um Politikoptionen für die Überwindung der Hindernisse und Zwänge zu erörtern, denen sich die kleinen Inselentwicklungsländer in den vier Themenbereichen der Tagung gegenübersehen, und dabei die während der vierzehnten Kommissionstagung vorgenommene Über-

¹¹² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹¹³ *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April–6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

¹¹⁴ Ebd., Anlage II.

¹¹⁵ *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10–14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

¹¹⁶ Ebd., Anlage II.

¹¹⁷ Siehe Resolution 60/1.

¹¹⁸ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2005, Supplement No. 9 (E/2005/29)*, Kap. I, Abschn. C, Resolution 13/1.

prüfung der Umsetzung der Durchführungsstrategie von Mauritius berücksichtigte,

bekräftigend, dass die negativen Auswirkungen des Klimawandels und des Anstiegens des Meeresspiegels erhebliche Risiken für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer bergen, dass die Auswirkungen des Klimawandels sogar die Existenz einiger dieser Staaten bedrohen können und dass daher die Anpassung an die negativen Auswirkungen des Klimawandels und des Anstiegens des Meeresspiegels nach wie vor eine der größten Prioritäten für die kleinen Inselentwicklungsländer ist,

aner kennend, dass es dringend geboten ist, die den kleinen Inselentwicklungsländern bereitgestellten Mittel für die wirksame Umsetzung der Durchführungsstrategie von Mauritius aufzustocken,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹¹⁹;

2. *begrüßt* die neuerliche Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft auf die Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹¹⁴;

3. *fordert* die Regierungen und alle zuständigen internationalen und regionalen Organisationen, die Fonds, Programme, Sonderorganisationen und Regionalkommissionen der Vereinten Nationen, die internationalen Finanzinstitutionen, die Globale Umweltfazilität sowie andere zwischenstaatliche Organisationen und wichtige Gruppen *nachdrücklich auf*, rechtzeitig Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung von Mauritius¹¹⁵ und der Durchführungsstrategie von Mauritius¹¹⁶ zu ergreifen, einschließlich der weiteren Ausarbeitung und Umsetzung konkreter Projekte und Programme;

4. *verlangt*, dass die auf der Internationalen Tagung zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern verabschiedeten Verpflichtungen, Programme und Ziele umfassend und wirksam verwirklicht werden und dass zu diesem Zweck die in der Durchführungsstrategie von Mauritius enthaltenen Bestimmungen betreffend die Mittel zur Umsetzung eingehalten werden, und legt den kleinen Inselentwicklungsländern und ihren Entwicklungspartnern nahe, auch künftig umfassende Konsultationen zu führen, um weitere konkrete Projekte und Programme zur Umsetzung der Durchführungsstrategie von Mauritius auszuarbeiten;

5. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer zur Anpassung an die negativen Auswirkungen des Klimawandels verstärkt zu unterstützen, namentlich durch die Bereitstellung zweckgebundener Finanzmittel, Kapazitätsaufbau und die Weitergabe geeigneter Technologien zur Bewältigung des Klimawandels;

6. *befürwortet* die Verwirklichung von Partnerschaftsinitiativen im Rahmen der Durchführungsstrategie von Mauritius zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer;

7. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, die Gruppe Kleine Inselentwicklungsländer in der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zu stärken, entsprechend der Forderung in ihren Resolutionen 57/262 vom 20. Dezember 2002, 58/213 A vom 23. Dezember 2003, 59/229 vom 22. Dezember 2004, 59/311, 60/194 und 61/196, und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die Gruppe unverzüglich und auf Dauer genügend Personal erhält, damit sie das breite Spektrum der ihr übertragenen Aufgaben erfüllen kann, mit dem Ziel, die umfassende und wirksame Umsetzung der Durchführungsstrategie von Mauritius im Rahmen der vorhandenen Mittel, einschließlich durch Mittelumschichtungen, zu erleichtern;

8. *fordert* den Generalsekretär *auf*, während der zweiundsechzigsten Tagung der Generalversammlung einen Bericht über die zur Durchführung von Ziffer 7 dieser Resolution ergriffenen Maßnahmen zu erstellen;

9. *fordert* die Bereitstellung neuer und zusätzlicher freiwilliger Mittel für die Neubelebung des Informationsnetzes für die kleinen Inselentwicklungsländer;

10. *ersucht* die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, sich im Rahmen ihres jeweiligen Mandats verstärkt um die durchgängige Integration der Durchführungsstrategie von Mauritius in ihr Arbeitsprogramm zu bemühen und in ihrem jeweiligen Sekretariat eine Koordinierungsstelle für Angelegenheiten betreffend die kleinen Inselentwicklungsländer einzurichten, um die koordinierte Durchführung des Aktionsprogramms auf nationaler, subregionaler, regionaler und globaler Ebene zu unterstützen;

11. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die Durchführung des von der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt im Jahr 2006 auf ihrer achten Tagung verabschiedeten Arbeitsprogramms für die biologische Vielfalt¹²⁰, das eine Reihe von Maßnahmen zur Behandlung inselspezifischer Merkmale und Probleme vorsieht, verstärkt zu unterstützen;

12. *beschließt*, auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung die mittels der Umsetzung der Durchführungsstrategie von Mauritius erzielten Fortschritte bei der Verringerung der Gefährdung der kleinen Inselentwicklungsländer zu überprüfen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Weiterverfolgung und Umsetzung der Durchführungsstrategie von Mauritius vorzulegen;

14. *beschließt*, den Unterpunkt „Weiterverfolgung und Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige

¹¹⁹ A/62/279.

¹²⁰ UNEP/CBD/COP/8/31, Anhang I, Beschluss VIII/1, Anlage.

Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 62/192

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 19. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/419/Add.3, Ziff. 8)¹²¹.

62/192. Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 44/236 vom 22. Dezember 1989, 49/22 A vom 2. Dezember 1994, 49/22 B vom 20. Dezember 1994, 53/185 vom 15. Dezember 1998, 54/219 vom 22. Dezember 1999, 56/195 vom 21. Dezember 2001, 57/256 vom 20. Dezember 2002, 58/214 vom 23. Dezember 2003, 59/231 vom 22. Dezember 2004, 60/195 vom 22. Dezember 2005 und 61/198 vom 20. Dezember 2006 sowie die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1999/63 vom 30. Juli 1999 und 2001/35 vom 26. Juli 2001 und unter gebührender Berücksichtigung ihrer Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹²²,

in Bekräftigung der Erklärung von Hyogo¹²³, des Hyogo-Rahmenaktionsplans 2005-2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen¹²⁴ sowie der gemeinsamen Erklärung der Sondertagung über die Katastrophe im Indischen Ozean: Risikominderung für eine sicherere Zukunft¹²⁵, die von der Weltkonferenz für Katastrophenvorsorge verabschiedet wurden,

in Bekräftigung ihrer Aufgabe, politische Leitlinien für die Umsetzung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen vorzugeben,

unter Hinweis darauf, dass die Interinstitutionelle Arbeitsgruppe für Katastrophenvorsorge bisher als Hauptforum des Systems der Vereinten Nationen für die Erarbeitung von Katastrophenvorsorgestrategien und -politiken fungiert und dafür gesorgt hat, dass sich die Tätigkeiten der an der Katastrophenvorsorge, der Folgenbegrenzung und der Vorbereitung auf den Katastrophenfall beteiligten Organisationen gegenseitig ergänzen,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die Zahl und das Ausmaß von Naturkatastrophen und ihre zunehmenden Auswirkungen in den letzten Jahren, die zu erheblichen Verlusten an Menschenleben geführt und langfristige negative Folgen für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt in den anfälligen Gesellschaften weltweit, insbesondere in den Entwicklungsländern, nach sich gezogen haben und die Herbeiführung ihrer nachhaltigen Entwicklung behindern,

betonend, dass die Verringerung des Katastrophenrisikos, einschließlich der Verringerung der Anfälligkeit für Naturkatastrophen, ein wichtiges Querschnittselement ist, das zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt,

in der Erkenntnis, dass zwischen Entwicklung, Verringerung des Katastrophenrisikos, Katastrophengewalt und Katastrophennachsorge ein klarer Zusammenhang besteht und dass es geboten ist, in allen diesen Bereichen Anstrengungen zu unternehmen,

sowie in der Erkenntnis, dass es dringend geboten ist, die vorhandenen wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse weiterzuentwickeln und einzusetzen, um die Widerstandskraft gegen Naturkatastrophen zu stärken, und hervorhebend, dass die Entwicklungsländer Zugang zu geeigneten, modernen, umweltverträglichen, kostenwirksamen und leicht zu bedienenden Technologien haben müssen, damit sie umfassendere Lösungen für die Verringerung des Katastrophenrisikos anstreben und ihre Fähigkeiten, Katastrophenrisiken abzuwehren, wirksam und effizient stärken können,

ferner in der Erkenntnis, dass bestimmte Maßnahmen zur Verringerung des Katastrophenrisikos im Rahmen des Hyogo-Rahmenaktionsplans auch die Anpassung an den Klimawandel unterstützen können, und betonend, wie wichtig es ist, die Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Naturkatastrophen durch Programme zur Verringerung des Katastrophenrisikos zu stärken,

hervorhebend, wie wichtig Fortschritte bei der Umsetzung des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung¹²⁶ und seiner einschlägigen Bestimmungen betreffend Anfälligkeit, Risikobewertung und Katastrophenmanagement sind,

mit viel Interesse und Anerkennung Kenntnis nehmend von der Abhaltung der ersten Tagung der Weltweiten Plattform zur Verringerung des Katastrophenrisikos vom 5. bis 7. Juni 2007 in Genf¹²⁷,

in der Erkenntnis, dass es erforderlich ist, sich auch weiterhin um ein besseres Verständnis der sozioökonomischen Aktivitäten, die die Anfälligkeit von Gesellschaften für Na-

¹²¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹²² Siehe Resolution 60/1.

¹²³ A/CONF.206/6 und Corr.1, Kap. I, Resolution 1.

¹²⁴ Ebd., Resolution 2.

¹²⁵ A/CONF.206/6 und Corr.1, Anhang II.

¹²⁶ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

¹²⁷ Siehe *Acting with Common Purpose: Proceedings of the first session of the Global Platform for Disaster Risk Reduction, Geneva, 5–7 June 2007* (ISDR/GP/2007/7).